

NENNUNG
**27. Kaiser-Karl-Classic des
MSC-Aachen e.V.**

18. / 19. bis 20.09.2026 - Touristische Ausfahrt



per E-Mail an: nennung@msc-aachen.de

Die Startnummer wird durch
den MSC-Aachen vergeben

Fahrer:

Beifahrer:

Vorname:	Vorname:
Name:	Name:
Straße:	Straße:
PLZ + Wohnort:	PLZ + Wohnort:
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:
Geb.-Datum:	Geb.-Datum:
Weitere Mitfahrer 1:	Weitere Mitfahrer 2:

Fahrzeug:

Marke Hersteller:	Hubraum ccm:	Baujahr:
Typ:	Leistung PS:	Kennzeichen:
Foto: Um Euer Fahrzeug in unserem Programmheft abbilden zu können, benötigen wir ein Foto (jpg/jpeg o.ä.). Bitte zusammen mit Eurer Nennung einreichen.		
Informationen zum Fahrzeug, seiner Geschichte und den Fahrern:		

Das Nenngeld

Das Nenngeld pro Team = 333,- € wurde auf das MSC – Konto bei der Sparkasse Aachen überwiesen

"Motor-Sport-Club Aachen e.V. im ADAC"

IBAN: DE72 3905 0000 0000 0211 13 BIC: AACSD33

Bitte angeben Betreff: KKC2026 Team = Fahrer/Beifahrer + Fahrzeug (weitere Person + 75,- €)

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 50 Oldtimer begrenzt. Die Zusagen erfolgen nach Reihenfolge der Zahlungseingänge. Darin enthalten sind das Frühstück am Samstag, 2x Mittagssnack während der Rallye, Abendessen am Sonntag, Rallyeschild, Auto-Aufkleber, Roadbooks und Programmheft.

Lediglich die Übernachtung mit Frühstück (150€ für ein Doppelzimmer) in Luxemburg und das Abendessen im Hotel am Samstagabend (45€ p. Person) müssen auf jeden Fall zusätzlich verpflichtend bei uns gebucht und persönlich bei der Ankunft im Hotel selbst bezahlt werden. Außerdem gibt es eine Parkgebühr für den Parkplatz in Höhe von 5 €.

Das bedeutet insgesamt 245€ pro Fahrzeug mit 2 Personen sind für die Kosten im Hotel zu bezahlen.

Ein Einzelzimmer kostet 100€ pro Zimmer.

Diese Buchung ist bei der Abgabe der Nennung verpflichtend zu tätigen.

Bei Rücktritt von der Hotelbuchung sind die uns angelasteten Kosten vom Teilnehmer zu erstatten.

Nenngeld ist Reuegeld.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2026 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

Nutzungsrechte

Mit der Abgabe der Nennung gibt der Fahrer und Beifahrer auch im Namen ihrer Sponsoren das Ein-Verständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und durch die öffentlichen Medien oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Medien hergeleitet werden können. Dem Veranstalter übergebene Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein und dürfen vom Veranstalter genutzt werden.

Das Copyright der Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

Der folgende Haftungsverzicht ist zwingend komplett zu unterschreiben:

Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers:

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC-Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und den Mitgliedern.
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern.
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers: Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Beifahrers